

May 29 May 1805  
 43



Dienstag den 28. Mai 1805.

(Joseph Georg Trafsler.)

Sonowitz vom 11. Mai.

Den 1ten dieses Monats wurde die auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät mit Umsfahrung des Sonowitzer Berges neu angelegte und in fahrbaren Stand gesetzte Estrasse eröffnet, und dieses angenehme Ereigniß auf folgende Art gefeiert.

Die von Wien gekommenen Güterwägen wurden nämlich von Musik-Dilettanten des Marktes Sonowitz mit türkischer Musik, vom Markte an über die neue Strasse bis an den sogenannten heil. Kreuzberg, begleitet. Diesem Zug eröffneten 2 Positione zu Pferd, ihnen folgte das bei dem Strassenbau angestellte Personal, dann die Musik, endlich die Güterwägen, an

welche sich beinahe sämmtliche Bewohner des Marktes und der umliegenden Ortschaften, theils in Kaleschen, theils zu Pferd oder zu Fuß, angeschlossen haben. Am heil. Kreuzberge waren 2 Zelter aufgeschlagen; da hielt sowohl der von Sonowitz als auch der von der Cillier-Seite angekommene Zug der Güterwägen. Der bei dieser Feierlichkeit anwesend gewesene k. auch k. Rath und Straßenbau-Direktor Herr Anton Kunstl, ließ nun durch den k. k. Strassenassistenten und Bauführer Herrn Johann Georg Juvantschitsch, an die Kommerz-Fuhrleute und die anwesende Volksmenge eine der Eröffnung dieses neuen Strassenzuges anpassende kurze Rede halten,

dann aber zum Andenken an diese  
 Feierlichkeit an jedem Schafte der von  
 Wien und Triest am heil. Kreuz Berge  
 zusammen getroffenen ersten Güterwä-  
 gen eine ganze Krone, an jeden ihrer  
 Knechte aber eine halbe Krone, welche  
 schön gefaßt und auf seidenen Bändern  
 befestiget waren, austheilen. Zwey  
 Fräulein von einem benachbarten Gute  
 verrichteten diese Austheilung, und  
 trugen durch ihre gefällige Anmuth  
 viel zur Verherrlichung dieses zwar ein-  
 fachen, aber für die Erleichterung des  
 Kommerzes nicht unwichtigen Festes  
 bey. Dana wurden Gesandtheiten auf  
 das Wohl Ihrer Majestäten zur ewi-  
 gen Dankbarkeit wegen dieses gnädigst  
 anbefohlenen neuen Strassenzuges, und  
 auf das Wohl Er. des Herrn Länder-  
 Gouverneurs des H. R. R. Grafen  
 zu Welsperg Raitenau Excellenz aus-  
 gebracht, Hochwelcher auf diesen  
 Strassenbau vorzüglich sein wohlthätig-  
 es Augenmerk bestete, und durch die  
 hierüber erlassenen hohen Anordnun-  
 gen, besonders aber durch öfters wie-  
 derholte persönliche Vereisungen die ge-  
 schwinde Herstellung derselben vorzüg-  
 lich bewirkten. Bei Ausbringung der  
 Gesandtheiten wurden jedesmal die an  
 dem heil. Kreuzberge aufgepflanzten  
 Pfläz bei dem Schalle der türkischen  
 Musik abgefuehrt. Auch der k. auch  
 k. k. Subernialrath und Kreishaupt-  
 mann zu Cilli, Herr Freiherr von  
 Dienersberg, beehrte dieses Fest mit  
 seiner Gegenwart, und es verdient  
 nebstbei bemerkt zu werden, daß einige  
 Kommerzführerleute einen ganzen Tag in

der Station Gadowitz auf die Eröff-  
 nung des neuen Strassenzuges gewar-  
 tet haben.

London vom 10. Mai.

Der Generalmajor Fraser (nicht  
 Frazer), welcher am 13. Nov. in Ost-  
 indien durch seine klugen Dispositio-  
 nen und Tapferkeit den glorreichen  
 und entscheidenden Sieg über die Ar-  
 mee von Polkar erfocht, unglücklicher  
 Weise mehrere Wunden erhielt, und  
 am 24. November als ein Opfer sei-  
 nes Heldenmuths für den König und  
 das Vaterland sein edles Leben endete,  
 war ein Bruder unsers ehemaligen  
 Gesandten zu Hamburg. Sein Sohn  
 focht ihm mit vieler Auszeichnung zur  
 Seite auf dem Schlachtfelde.

Zwölf Linienfahrer unter Admiral  
 Collingwood sind nach den gestrigen  
 von unsrer Brestler Eskadre eingegan-  
 genen Depeschen zu einer Expedition  
 detaschirt worden. Die Bestimmung  
 von Collingwoods Eskadre ist gegen  
 die Flotte von Toulon und Cadix ge-  
 richtet. Gedachter Admiral hat seinen  
 Lauf nach Westindien gerichtet und ist  
 deswegen abgesandt worden, weil man  
 befürchtete, daß Lord Nelson zu spät her-  
 ankomme und bei seinem Erscheinen in  
 der Straße von Gibraltar sich erst mit  
 Proviant werde versehen müssen.

Es werden jetzt eiligst noch 10 Li-  
 nienschiffe ausgerüstet, und das jegli-  
 che Embargo soll so lange dauern, bis  
 man hinreichende Mannschaften für  
 diese Kriegsschiffe erhalten hat.

Ino

## Avvertissement.

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Balbina Sierakowska geb. Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts verständiget: daß auf ein am 10ten April 1805. bei diesen k. k. Landrechten eingereichtes Gesuch des Hrn. Mathias Paszowski, ein Beschlagnahme auf ihre Braut: schagsumme von 37,578 fl. pohl. 27 gr. 2 Schill. 6 Denar, die auf dem Güterschlüssel Pienkosow, der dem Johann Tarlo eigenthümlich zugehört, verschrieben ist, anheut bewilliget worden, und daß ihr, aus Ursache ihres unbekanntes Wohnorts, der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt worden ist, mit dem Auftrage: daß er in der zur Einreichung der Rechtfertigungsklage bestimmten Zeitfrist über die Gerechtfamen seiner Klientin wache; die Frau Beklagte wird daher unter einem ermahnet, daß sie zur gehörigen Zeit selbst erscheine, oder aber wenn sie einige Rechtsbehilfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten

nambhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, sich selbst zuschreiben müssen.

Kraufau den 23. April 1805.

Jacob Kulczycki,

Sternock,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien.

Elßner.

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Osniatowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beibringung der das Erbeigenthumsrecht und die Gränzen der Güter Bydlin betreffenden Urkunden sammt Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ausgesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erbländern, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden

wird; so wird er zu dem Ende hiers  
mit gewarnt, daß er bei der zum Ver-  
balprozeße festgesetzten Tagssagung,  
nämlich am 17ten Julii 1805. um  
10 Uhr Vormittags selbst erscheine,  
oder aber wenn er einige Rechtsbehel-  
fe vorhanden hat, dieselben den so ges-  
nannten Vertreter bei Zeiten übergebe,  
oder endlich einen andern Sachwalter  
bestelle, solchen diesen k. k. Landrech-  
ten namhaft mache, und vorschrifts-  
mäßig sich jener Rechtsmittel bediene,  
die er zu seiner Vertheidigung die  
schicklichsten erachtet; widrigen Falls  
werde er alle mißlichen Zögerungen,  
laut Vorschrift der k. k. Geseze, sich  
selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kuleycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-  
rechte in Westgalizien. Krakau den  
16. April 1805.

Eläner. I

Von Seiten der k. k. krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird dem Herrn  
Adam Wencinski mittels gegenwärtigen  
Edikts bekannt gemacht, daß der Herr  
Ignaz Osniatowski bei diesen k. k.  
Landrechten — wegen Abgränzung der  
Güter Bydlin von den Gütern Cies-  
lin — eine Klage wider ihn ringe-  
reicht, und um Gerichtshilfe, insoweit  
es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht  
habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, we-  
gen seiner Abwesenheit in den k. k.  
Erbländen, ihm Herrn Wencinski auf  
seine Gefahr und Kosten den hiesigen  
Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter er-  
nannt haben, mit welchem auch der  
Prozeß, laut der für die k. k. Erbs-  
lande vorgeschriebenen Gerichtsord-  
nung erörtert und entschieden werden  
wird; so wird er zu dem Ende hier-  
mit gewarnt: daß er bei der zur Ver-  
nehmung des Vertreters bestimmten  
Tagssagung, nämlich am 17ten July  
d. J. um 10 Uhr Vormittags selbst  
erscheine, oder aber wenn er einige  
Rechtsbehelfe vorhanden hat, diesel-  
ben dem ernannten Vertreter bei Zei-  
ten übergebe, oder endlich einen an-  
deren Sachwalter bestelle, solchen die-  
sen k. k. Landrechten namhaft mache,  
und vorschriftsmäßig sich jener Rechts-  
mittel bediene, die er zu seiner Ver-  
theidigung die schicklichsten erachtet;  
widrigen Falls würde er alle mißlichen  
Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der  
k. k. Geseze, sich selbst zuschreiben  
müssen.

Jacob Kuleycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-  
rechte in Westgalizien. Krakau den  
16. April 1805.

Eläner. I

Von Seiten der k. k. krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird der Frau  
Anna Fürstin Capiessyna gebornen  
Zamojska mittels gegenwärtigen Edikts  
be-

bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus im Namen der Gemeinde der Stadt Symbowice bei diesen k. k. Landrechten — wegen des Proportions-, Holzungs-, und anderer Rechte — eine Klage wider sie eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen der Abwesenheit der Frau Beklagten in den k. k. Erblanden, den hiesigen Rechtsfreund Jarzcki, auf ihre Gefahr und Kosten, ihr zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird sie zu dem Ende hiermit gewarnt: auf daß sie, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter, dem die Klage zur Widerrede binnen 90 Tagen mitgetheilt wird, bei Zeiten übergebe, oder aber einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Besetze sich selbst zuschreiben habe.

Jakob Kulezycki,  
Sterned,  
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien, Krakau den 16. April 1805. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hr. Ignaz Domiatowski bei diesen k. k. Landrechten — um ein Zeugenvorhör zum ewigen Andenken in Betreff der Grängen der Güter Bydlin und Cieslin eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erblanden, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er bei der zur Einvernehmung des Vertreters festgesetzten Tagsagung, das ist am 2ten Jult 1805. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vor-

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst  
anzuschreiben haben.

Jakob Kulczycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien. Kra-  
kau den 16. April 1805. I

**A n k ü n d i g u n g.**

Am 17ten Juny d. J. werden in  
der Zaworzner k. k. Kaufanmeldungs-  
Amtskanzlei in der 9ten Frühstunde  
nachstehende obrigkeitliche Gefälle mit-  
telst einer öffentlichen Versteigerung  
verpachtet werden.

1. Die Brandwein-Propi-  
nasion auf der Herrschaft Zawor-  
zno und Cienszkowice auf ein Jahr  
anfangend vom 1tem Novemb. 1805  
bis Ende Oktob. 1806.

Das Prätium-Fiszi ist bei der Za-  
worzner Propinasion 2151 fl. rh.  
" = Cienszkowicer 731 fl. rh.

2. Die Milchnutzung bei dem  
Borwerke

in Zaworzno von 30 St. Röhren,  
= Buczyna " 30 " dto.  
" = Luszowice " 40 " dto.

gleichfalls auf ein Jahr anfangend vom  
1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob.  
1806.

Das Prätium-Fiszi ist von der  
Ruh 9 fl. rh. 3 kr.

3. Die Bleywäscherei auf  
ieser Herrschaft, sammt der Bley-

schmelzhütte, unweit dem Dorfe Bu-  
kowno, auf den neuen Hothaus auf  
der Wäscherei auf 3 Jahre, anfangend  
vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende  
Oktob. 1808. Der Fiskalpreis ist  
300 fl. rh. jährlich.

Der Meistbiether auf die Bleywä-  
scherei hat zugleich den Vortheil, daß  
jeder vor der Versteigerung 10 Pro  
des Fiskalpreises als Vadium zu erles-  
gen gehalten seyn wird.

Von der Zaworzner k. k. Kamrals-  
verwaltung am 14. Mai 1805.

Kruzil.

2

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird mittelst ge-  
genwärtigen öffentlichen Ediktes be-  
kannt gemacht: daß auf Ansuchen der  
Gläubiger der Theodor Wojuckischen  
Konkursmasse, die im hiesiger Kreise  
gelegenen zu dieser Konkursmasse ge-  
hörigen Güter Drozejowice mittelst  
einer öffentlichen Versteigerung, unter  
nachstehenden Bedingungen werden  
verkauft werden:

1ten Der Fiskalpreis der Güter  
Drozejowice wird nach der Schät-  
zungsakte auf 268,634 fl. poln.  
festgesetzt.

2ten Jeder Kauflustige hat vorm  
Anfange der Bixitation den zehnten Theil  
des ganzen Schätzungswertes der ges-  
dachten Güter als Neugeld zu er-  
legen.

3ten 1

3ten Einen Gläubiger wird seine eigene in der gedachten Konkursmasse ihm zuerkannte Summe, oder auch von anderen Gläubigern derselben Masse erworbene ebenfalls gerichtlich zuerkannte Summen statt baaren als Kauffchilling zu erlegenden Geldes angenommen werden. mit dem Vorbehalt, daß er

4ten Eine Kauzion einer solchen Summe oder solcher Summen auf diesen erkauften oder sonst anderen Gütern für die Konkursmasse verschreiben, und die Interessen von einer derlei Summe oder von derlei Summen bis zur gänzlichen Beendigung des Konkurses, jährlich entrichten wird; und wenn

5ten Fens in den Kauffchilling eingerechnete Summe oder Summen, bei der Vertheilung der Wojuckischen Konkursmasse, ihre Befriedigung nicht erhalten sollten; wird der kaufende Gläubiger dieselben der gedachten Masse also gleich zurückzustellen oder abzuführen verbunden seyn.

6ten Der Käufer der gedachten Güter, er sey ein Gläubiger der Masse oder nicht, wird gehalten seyn, den ganzen Kauffchilling binnen 14 Tagen nach der genehmigten Lizitation, und zwar ein Gläubiger auf die in der 2ten und 4ten Bedingung vorgeschriebene Art, wenn er aber kein Gläubiger wäre, im baaren Gelde an das Gerichts-Depositem der hiesigen k. k. Landrechte abzuführen; Sollte aber der Käufer

7ten Den Kauffchilling in der bestimmten Zeitfrist nicht abführen, so wird eine neue Versteigerung auf sein Gefahr den Kosten ausgeschrieben werden.

Die Kaufustigen, denen es frey steht, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der abzuhaltenden Lizitation auf den 17ten September l. J. um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Es werden zugleich alle sichergestellte Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitation über ihre Berechtigungen wachen, und zugleich ermahnet, daß sie keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, widrigenfalls werden diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht einmellen, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kauffchillinge oder aber am anderweitigen Vermögen nachsuchen müssen.

Krakau den 10ten May 1805.

Joseph v. Mikorowicz.

W. Koskowsky.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Scherauz. 2

Rundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit im Verfolge jener Rundmachung vom 12ten Mai

März 1. J. mittelst Veräußerung des städtischen kassirer Rathhauses kund gemacht, daß mit dem erwähnten Rathhause zugleich drey zur Seite desselben stehenden, und zu demselben gehörigen auf 331 fl. rbn. 26 6/8 kr. geschätzten Gewölber Nr. 2, 6 und 7 am 26 Juny 1. J. um 3 Uhr Nachmittags unter den nemlichen Bedingungen werden feilgehothen werden, wornach nun der gesammte diesfällige Schätzung- oder Fiskalpreis auf 5577 fl. rbn. 58 kr.

2

### Ungekommene Fremde in Krakau.

Am 20. Mai.

Der Herr Augustin von Breitenwals mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf von Grabowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Grodno aus Rußland.

Der k. k. Landrechtskanzlist Herr Klemenzy Hohn, wohnt in Sieradom N. 16., kömmt von Larnow.

Die Herren Michael und Ludwig von Katerla mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt N. 483., kommen vom Lande.

Der Herr Johann von Lubiniecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91. kömmt vom Lande.

Der Hr. Dnyphrius von Orjanowski mit 1. Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 113., kömmt von Lenkawice aus Ostgalizien.

Die Frau Gräfin von Potocka mit Gefolge, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Warschau.

Am 21. Mai.

Der Herr Zacharjomenus von Dinkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 452., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Lemartowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kömmt von Dobkize aus Ostgalizien.

Der Herr Ignaz von Marchocki mit 1. Familie und 8 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt aus Rußland.

Der Herr Michael von Macischencki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Borowna aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Anton von Stadnicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Wleka Wies aus Ostgalizien.

Am 22. Mai.

Der Herr Graf Karl von Zeglarski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 452., kömmt vom Lande.

Der Herr Baron Emanuel von Spens, mit 1. Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Sand N. 88., kömmt aus k. k. Schlessen.

Die Frau Gräfin von Goldwskn mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Baron Ludwig von Liesenhansen, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Wien.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 13. Mai.

Dem Schuhmachermeister Vincenz Janowski k. T. Antonia, 4 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt N. 380.

Dem Bedienten Theodor Ktorowski k. T. Franziska, 10 Wochen alt, an Stecklathar, in Krakau N. 91.